

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt, Stampfenbachstrasse 110,  
Postfach, 8090 Zürich

Neubau 2-geschossiges Schulprovisorium, Kat.-Nr. 10905,  
Campus ZHAW Grüental (Zone Oe)

Die Baugesuchsunterlagen liegen in der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen, Wädenswil

---

Veröffentlichung am Freitag, 1. Juni 2012

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung
- in der Regionalausgabe Tages-Anzeiger

8820 Wädenswil, 24. Mai 2012      ela

Jan Meyer, Bausekretär